

Beschlussvorlage



Kreisverwaltung Cochem-Zell Aktenzeichen: Vorlagennummer: 2455/2022/V	Bereich: Referat 01 - Zentrale Dienste Dezernent: Schnur, Manfred, Landrat
--	---

Gremium	Datum	Sitzungsteil/TOP	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Nachhaltige Beschaffung in der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der nachhaltigen Beschaffung der Kreisverwaltung zu. Ökologische und soziale Kriterien – insbesondere die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gemäß Ziffer 9 VV Öffentliches Auftragswesen – sollen bei der Beschaffung berücksichtigt werden. Wenn möglich, werden zum Nachweis Gütezeichen gefordert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Es kann keine Aussage über die konkrete Preisgestaltung bei nachhaltiger Beschaffung getroffen werden. Weitere Ausführungen siehe Sach- und Rechtslage.

Vereinbarkeit mit Lokaler Agenda 21:

Die Etablierung nachhaltiger Beschaffung steht im Einklang mit den Zielen der Lokalen Agenda 21 und insbesondere auch mit der Nachhaltigkeitsstrategie 1.0 und der „fairen Kommune“.

Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 19.04.2021 der Abgabe eines Förderantrags zur Förderung einer Personalstelle im Rahmen des Projektes „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ (KEpol) zugestimmt. Ebenso wurde einer Fokussierung u.a. auf den Themenbereich faire Beschaffung bzw. fairer Handel zugestimmt. Der Förderantrag wurde im Dezember 2021 bewilligt und die Stelle zum 01.03.2022 besetzt.

Nicht nur im Rahmen des Projektes spielt nachhaltige Beschaffung eine große Rolle. Bereits seit 2017 beschafft die Kreisverwaltung u.a. Kaffee und Tee aus fairem Handel. Zudem wurde das Thema in der Nachhaltigkeitsstrategie 1.0 verankert – Ein Kernziel des fairen Landkreises Cochem-Zell lautet:

„Cochem-Zell ist klimaneutral und wird durch nachhaltige Beschaffung und Vergabe sowie fairen Handel seiner globalen Verantwortung gerecht.“

Um diese Strategie konsequent fort- und umzusetzen, müssen in Zukunft bei der öffentlichen Beschaffung soziale und ökologische Kriterien angemessen berücksichtigt werden.

In der Region kommt Cochem-Zell als Landkreis eine Vorreiterrolle zu – bisher haben sich lediglich größere Städte wie Koblenz und Trier der nachhaltigen Beschaffung verpflichtet. Deutschlandweit haben sich auch ähnlich große Landkreise auf den Weg der fairen Beschaffung begeben: Wie der Landkreis Regen, der Landkreis Kulmbach oder auch der Landkreis Coburg.

Wie der Beschluss festlegt, sind insbesondere die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu berücksichtigen (siehe Anlage 1). Angelehnt an Ziffer 9.1 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen gilt diese Berücksichtigung ab sofort für Beschaffungen der folgenden Waren oder Artikeln, wenn diese in einer der folgenden Regionen hergestellt oder bearbeitet wurden (detailliertere Aufzählung in Anlage 1):

Waren & Artikel (sensible Produkte)	Textilwaren
	Naturstein
	Agrarerzeugnisse
	Schnittblumen
	Spielwaren und Sportbälle
	Holzwaren
	Lederwaren und Gerbprodukte
Herkunft	Afrika
	Asien
	Lateinamerika

Besteht bei einem Beschaffungsgegenstand ein ausreichendes Angebot von Produkten mit Gütezeichen, bedeutet dies: In **öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb** werden Gütezeichen als Nachweis gefordert. Bei einer **freihändigen Vergabe/beschränkten Ausschreibung und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb** werden Unternehmen, die Waren mit entsprechenden Gütezeichen anbieten, zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei einer **Direktvergabe** werden Waren mit Gütezeichen eingekauft. Das gilt für die Verfahrensarten oberhalb der Schwellenwerte entsprechend.

Grundsätzlich gilt in der Vergabe, dass gleichwertige Gütezeichen akzeptiert werden müssen. Neben Gütezeichen kann der Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bestimmen, ob er unter bestimmten Voraussetzungen auch andere Nachweise wie Erklärungen Dritter z.B. Audits oder die Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative als ausreichenden Nachweis anerkennt.

Nachhaltige Kriterien und Wirtschaftlichkeit bzw. Sparsamkeit stellen keinen Widerspruch dar. Immer häufiger wird betont, dass man bei Kosten den gesamten Lebenszyklus eines Produktes (für Anschaffung, Energie, Materialien, Reparatur, Entsorgung) und nicht nur den Anschaffungspreis beachten muss – hier schneiden nachhaltige Produkte häufig besser ab als konventionelle. Dies zeigt bspw. auch eine Analyse der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Bei 10 von 15 Produktgruppen sind die Lebenszykluskosten umweltverträglicher Varianten günstiger als bei den konventionellen.¹ Zudem gibt es Berichte der Stadt Bonn, dass die Mehrkosten für Berufsbekleidung im Durchschnitt bei etwa 3% lagen.²

Nachhaltige Produkte können teurer sein, müssen es aber nicht im Vergleich zu konventionellen Alternativen. Dementsprechend gibt es keine definitive Antwort auf die Frage der Kosten.

Umsetzung in der Kreisverwaltung:

Mindeststandard ist, wie oben beschrieben, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei den sog. sensiblen Produkten. Die Festlegung von weiteren Kriterien – sozial oder ökologisch (bspw. Bio, Fairtrade-Standards, Kriterien des Blauer Engels, etc.) – muss je nach Produkt individuell erfolgen und produktspezifische Risiken berücksichtigen. Dazu soll dokumentiert werden,

- 1) welche sozialen und ökologischen Gesichtspunkte über den Mindeststandard hinaus bei der Beschaffung relevant sind,
- 2) welche Nachweise (Gütezeichen) zur Verfügung stehen, sowie
- 3) dass eine angemessene Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien im Vergabeverfahren stattfindet.

Als erste nachhaltige Beschaffung wird, wie im Rahmen des KEpol-Projektes fokussiert, das Augenmerk zunächst auf Arbeitsbekleidung gerichtet. Hierbei geht es um die Ausstattung der Hausmeister mit Arbeitsbekleidung sowie des Gesundheits- und Veterinärarnes mit Laborkitteln. Darüber hinaus erklären sich auch die Kreiswerke bereit, bei der Beschaffung von Arbeitsbekleidung nachhaltige Aspekte zu berücksichtigen – die haushaltsrechtliche Grundlage ist durch die Berücksichtigung im Wirtschaftsplan gegeben. Die Kreiswerke werden hier durch die Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik unterstützt.

¹ [endbericht_senvberlin_umweltentlastung_kurzfassung.pdf](#)

² [Projekt 'Faire öffentliche Beschaffung' - FEMNET - Frauen in der Bekleidungsindustrie](#)

Zusätzlich wird eine Beschaffungsrichtlinie erstellt, in der die Regelungen weiter ausgeführt und detailliert werden. Diese soll als Handreichung zur konkreten Umsetzung ökologischer und sozialer Anforderungen in der Beschaffung dienen. Weitere Hilfestellungen sind geplant.

Auf Basis der vorangegangenen Informationen und der Vorbildfunktion des Landkreises Cochem-Zell bekennt sich der Landkreis zu den Zielen der nachhaltigen Beschaffung und der Berücksichtigung sozialer sowie ökologischer Aspekte im kommunalen Beschaffungswesen. Insbesondere wird die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen beachtet. So wird der Landkreis seiner Verantwortung gerecht, einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zu leisten und somit sein entwicklungspolitisches Profil zu stärken.

Anlagen:

- 1) Hintergrundinformationen und rechtlicher Rahmen zur nachhaltigen Beschaffung
- 2) Verwaltungsvorschrift (VV) zum Öffentlichen Auftragswesen in Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.08.2021

Abstimmungsergebnis					
Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss	Einstimmig	Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm- enthaltungen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			